

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0245 vom 14.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	27.11.2017	vorberatend
Stadtrat	14.12.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes 2016

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup folgende Gewinnverwendung des Jahresergebnisses 2016 der Stadtwerke Ochtrup:

Aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von **973.877,61 €** wird der Gewinn aus der Abwasserbeseitigung in Höhe von **124.249,86 €** der Allgemeinen Rücklage der Abwassersparte zugeführt. Von dem danach verbleibenden Gewinn in Höhe von **849.627,75 €** werden **424.813,88 €** an die Stadt Ochtrup ausgeschüttet, **79.865,61 €** Kapitalertragsteuer abgeführt und **344.948,36 €** der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke Ochtrup zugeführt.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss per 31.12.2016 weist einen Gewinn von **973.877,61 €** aus. Gemäß § 26 Abs. 2 der EigVO beschließt der Rat der Stadt über die Verwendung des Gewinns.

Da die Stadtwerke im Eigentum der Stadt stehen, hat die Stadt grundsätzlich Anspruch auf die volle Gewinnabführung. Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 beschlossen, dass für die Jahre ab 2010 50 % des Jahresgewinns der Versorgungssparten der Stadtwerke Ochtrup an die Stadt abgeführt werden. Die Stadtwerke bestreiten aus den restlichen 50 % sämtliche zur Erhebung gelangenden Steuern, der verbleibende Gewinn wird in die Allgemeine Rücklage der Stadtwerke eingestellt.

Der Gewinn aus der Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage der Abwassersparte zugeführt.

Demnach wird aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von **973.877,61 €** der Gewinn aus der Abwasserbeseitigung in Höhe von **124.249,86 €** der Allgemeinen Rücklage der Abwassersparte zugeführt. Von dem danach verbleibenden Gewinn in Höhe von **849.627,75 €** werden **424.813,88 €** an die Stadt Ochtrup ausgeschüttet, **79.865,51 €** Kapitalertragsteuer abgeführt und **344.948,36 €** der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke Ochtrup zugeführt.

Aufgrund der erheblichen Investitionen ins Bergfreibad werden die entstehenden Verluste im Bereich des Bergfreibades nach Möglichkeit mittels der für den nicht-hoheitlichen Bereich insgesamt verbleibenden Rücklagenzuführung der Stadtwerke zunächst über eine Rücklagenzuführung für das Bergfreibad ausgeglichen. Der verbleibende Rest wird auf die verbleibenden Versorgungssparten: Strom, Gas, Wasser verteilt.

Die Gewinnverwendung stellt sich wie folgt dar:

Unternehmensergebnis nach Steuern	973.877,61 €
abzgl. Gewinn Abwasser	124.249,86 €
Unternehmensergebnis nicht-hoheitlich	849.627,75 €
50 % Abführung an die Stadt Ochtrup:	424.813,88 €
 Anteil Stadtwerke Ochtrup - Rest	 424.813,87 €
KapErtrSt. und Soli auf "Abführung an die Stadt Ochtrup"	-79.865,51 €
verbleibender Rest zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage der Stadtwerke Ochtrup	344.948,36 €
 davon: Rücklagenzuführung Bergfreibad	 201.497,51 €
 davon Rücklagenzuführungen zu den restlichen Sparten: Strom, Gas, Wasser:	 143.450,85 €

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter